

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0664/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	28.11.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft vom 30.08.2023 zur Beschilderung der Containerstandorte zur Verhinderung wilder Müllablagerungen

Beschlussvorschlag:

1. Alle Containerstandorte werden mit Schildern versehen, die den Hinweis beinhalten, dass Müll abstellen im Containerumfeld verboten ist und Zuwiderhandlungen mit einem Bußgeld bis 50.000 Euro belegt werden können. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass Abfälle rechtskonform und umweltgerecht am städtischen Wertstoffhof entsorgt werden können.
2. Alle Altkleidercontainer erhalten einen Aufkleber mit dem Hinweis, an welche Stelle sich Bürgerinnen und Bürger bei Überfüllung sowie bei Vermüllung des Containerumfelds wenden können.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

(...)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:				X	
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:				X	

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Sachdarstellung/Begründung:

Mit Schreiben vom 30.08.2023 stellte die FWG-Fraktion für den Ausschuss für Infrastruktur, Umwelt, Sicherheit und Ordnung (AIUSO) einen Antrag auf Errichtung einer Beschilderung in unmittelbarer Nähe bekannter, wilder Müllablagerungsplätze zur Verhinderung solcher wilder Müllablagerungen. In Frage kämen dafür alle die Stellen, bei denen sich Parkflächen in unmittelbarer Nähe zu Grünflächen befinden.

In Ergänzung zu diesem Antrag hat die FWG-Fraktion dem Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) am 06.11.2023 weitere Vorschläge für in Frage kommende Beschilderungen an Waldrändern sowie für Aufkleber auf Containern für Glasabfälle und Altkleider vorgelegt.

Der AWB hat sämtliche Vorschläge geprüft und ist, entsprechend dem Beschlussvorschlag, zu der Auffassung gelangt, dass folgende Beschilderungen sinnvoll wären:

1. Alle Containerstandorte werden mit Schildern versehen, die den Hinweis beinhalten, dass Müll abstellen im Containerumfeld verboten ist und Zuwiderhandlungen mit einem Bußgeld bis 50.000 Euro belegt werden können. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass Abfälle rechtskonform und umweltgerecht am städtischen Wertstoffhof entsorgt werden können.

Beabsichtigt ist, den folgenden Text vom Stadtgrafiker in ein optisch ansprechendes, aussagekräftiges Layout bringen zu lassen:

Müll Abladen verboten!

Zuwiderhandlungen können mit Geldbußen bis zu 50.000 Euro (§ 9 Abs. 5 Landeskreislaufwirtschaftsgesetz NRW) geahndet werden.

Wo Sie Ihre Abfälle loswerden?

**Am Wertstoffhof Kippemühle, Refrather Weg 34, 51469 Bergisch Gladbach
Nähere Infos zu Öffnungszeiten usw. finden Sie hier: QR-Code mit Link zur Homepage mit aktuellen Daten**

Der Bürgermeister

Das Design wird nach Abstimmung mit dem Stadtgrafiker in der nächsten Sitzung des AIUSO vorgestellt.

Die Abstimmung mit den Abteilungen der übrigen Fachbereiche, die sachlich ebenfalls von der Problematik „wilde Müllablagerungen“ auf öffentlichen Flächen betroffen sein könnten, dem FB 8/Grundstückswirtschaft und Stadtgrün sowie dem FB 3/Allgemeine Ordnungsbehörde ergab, dass von keiner Seite die Notwendigkeit für eine generelle Aufstellung von Verbots- bzw. Hinweisschildern an Parkflächen, die in Zusammenhang mit Grünflächen stehen, gesehen und somit befürwortet wird.

Im Gegenteil ist die Befürchtung, dass das massenhafte Aufstellen der Schilder dazu führen könnte, dass dann andere Plätze zur Ablage von wildem Müll benutzt werden, die dann wiederum mit Schildern versehen werden müssten und man am Ende die Gefahr eines „Schilderwaldes“ sieht.

Lediglich in absoluten Einzelfällen, d.h. im Falle von Flächen, die über Jahre wiederholt und schwer verunreinigt werden, wird seitens des AWB und des FB 8/ Grundstücks-

nutzung die Aufstellung eines Schildes mit dem o.g. Text befürwortet, verbunden mit der Hoffnung, dass bei der oder dem ein oder anderen illegalen Entsorger bzw. Entsorgerin die Angst vor einer hohen Geldbuße oder das schlechte Gewissen geweckt und stattdessen die aufgezeigte Alternative genutzt wird.

2. Alle Altkleidercontainer erhalten einen Aufkleber mit dem Hinweis, an welche Stelle sich Bürgerinnen und Bürger bei Überfüllung sowie bei Vermüllung des Containerumfelds wenden können.

An den Containern für Altglas sind bereits Aufkleber mit einem Hinweis befestigt, dass bei Vermüllung des Standorts über einen Barcode eine Mitteilung an den städtischen Mängelmelder gesendet werden kann.

Auf den Altkleidercontainern ist lediglich der AWB mit E-Mail-Adresse hinterlegt. Die Altkleidercontainer sollten daher in der gleichen Weise eine Beschriftung mit einem entsprechenden Link für Beschwerden bei Überfüllung/Vermüllung des Umfelds erhalten.

Fotonachweise vom IST-Zustand an den Containern sind in den beigefügten Dokumenten zu finden.